

Bericht

**der
Projektgruppe
Verkehrspolizeiliche Einsatzangelegenheiten
zu**

Drogen im Straßenverkehr

Ist-Stand-Analyse und Bekämpfungskonzeption

Im September 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag.....	1
2	Methodik.....	1
3	Verkehrssicherheitslage ‚Drogen‘.....	1
3.1	Allgemeine Lage.....	1
3.2	Aktuelle Unfalllage.....	2
4	Dunkelfeldbetrachtung/Prognose.....	3
5	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
5.1	Allgemein.....	4
5.2	Meldeverpflichtung aus § 2 Abs. 12 StVG.....	5
5.3	Techno-Veranstaltungen.....	6
6	Konzeptionelle Handlungsempfehlungen der Projektgruppe.....	7
6.1	Zielsetzung.....	7
6.2	Repressive Maßnahmen.....	7
6.3	Technisches Equipment.....	8
6.4	Prävention.....	9
6.5	Aktuelle Lagebilder.....	10
6.6	Personal.....	12
6.7	Kommunikation und Informationsaustausch.....	14
6.7.1	Informationssteuerung.....	14
6.7.2	Zentrale Informationsstellen für szenetypische Veranstaltungen.....	14
6.8	Kosten.....	15
7	Evaluation.....	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Beschluss UAFEK, Mitglieder der Projektgruppe
- Anlage 2 Rauschgiftdelikte in Deutschland
- Anlage 3.1 Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss in Deutschland (Zeitreihe)
- Anlage 3.2 Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss - Vergleich der Länder
- Anlage 4.1 Lagebild Großveranstaltungen
- Anlage 4.2 Lagebild Drogenarten
- Anlage 5 Dunkelfeld/Prognose
- Anlage 6 Synopsis Einsatzkonzeptionen der Länder
- Anlage 6.2 Synopsis Lagebilder 'Drogen im Straßenverkehr' der Länder
- Anlage 7 Synopsis Drogenvortests

1 Auftrag

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ beauftragte in seiner 189. Sitzung am 07./08. Mai 2002 in Jena den UAFEK unter Beteiligung der AG Kripo und des UARV, ein bundesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ zu erstellen, die Bedeutung von Techno- und ähnlichen Veranstaltungen in diesem Zusammenhang zu bewerten und eine daraus abzuleitende Bekämpfungskonzeption auch mit präventiven Ansätzen vorzubereiten.

(Anlage 1: Umlaufbeschluss des UAFEK)

Der UAFEK setzte zur Erledigung des Auftrags eine Projektgruppe ein. Die Mitglieder der Projektgruppe sind ebenfalls aus Anlage 1 ersichtlich.

2 Methodik

Im wesentlichen basiert der Projektbericht auf der Länderumfrage ‚Drogen im Straßenverkehr‘ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7.5.2002 sowie der Länderumfrage Baden-Württemberg vom 12.07.2002 zur Erhebung statistischer Daten. Im weiteren wurden Literaturrecherchen durchgeführt und wissenschaftliche Beiträge ausgewertet.

3 Verkehrssicherheitslage ‚Drogen‘

3.1 Allgemeine Lage

Die Verbreitung illegaler Drogen in der Bundesrepublik Deutschland nahm in den vergangenen Jahren weiter zu. Dabei haben vor allem die Cannabis-Produkte Haschisch und Marihuana ebenso wie Ecstasy und vergleichbare synthetische Drogen in Form von Tabletten oder Kapseln, die vorwiegend psychotrope Wirkstoffe aus der Gruppe der Amphetamin-Derivate enthalten, erheblich an Bedeutung gewonnen, was durch aktuelle Erhebungen des BKA (Anlage 2), aber auch aus Dunkelfelduntersuchungen (vgl. Ziffer 4 und Anlage 5) belegt wird. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit. Die Fallzahl der erkannten folgenlosen Drogenfahrten nimmt bundesweit, allerdings mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Ländern, deutlich zu (Anlage 3.2).

Nach einer vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. in Auftrag gegebenen Befragungsstudie¹ sollen etwa ein Viertel aller 18-34jährigen als Ecstasy-Konsumenten einzustufen sein. Für diese sozial integrierten jungen Erwachsenen ist der Konsum Teil ihres Lebensstils (Tanzdroge). Nach den Ergebnissen dieser Studie wird Konsum und Teilnahme am Straßenverkehr kaum getrennt; ein Unrechtsbewußtsein ist nicht vorhanden. Außerdem hätten 40% der Befragten berichtet, dass bei einer Polizeikontrolle ihr Drogenkonsum nicht erkannt worden wäre.

In besonderem Maße virulent wird dieses Problem der drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, insbesondere wenn es sich um Techno- oder vergleichbare Musikveranstaltungen handelt. Wie sich aus der Übersicht der wesentlichsten gemeldeten Veranstaltungen (Anlage 4.1) ergibt, wurde bei derartigen Veranstaltungen ein bemerkenswert hoher Anteil drogenbeeinflusster Kraftfahrer festgestellt, wobei am häufigsten Cannabis und Amphetamine konsumiert werden (Anlage 4.2). Diese Erkenntnis bezieht sich nicht nur auf die Top-Events mit internationalem Bezug, sondern auch auf kleinere, nur regional oder örtlich bedeutsame Veranstaltungen, bzw. reine Privatveranstaltungen, die nicht bekannt werden, so dass seitens der Polizei wenig gezielte Interventionsmöglichkeiten bestehen.

3.2 Aktuelle Unfalllage

Im gesamten Bundesgebiet haben seit 1991 die registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln von 434 auf 1080 im Jahr 2001 zugenommen. Während in diesem Zeitraum die Zahl der Verunglückten um 156% von 646 auf 1653 anstieg, nahm die Zahl der Getöteten um das dreieinhalbfache von 18 auf 63 zu. Auch die Zahl der schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden vervielfachte sich von 217 auf 597. Die Entwicklung in den Ländern verläuft dabei teils sehr unterschiedlich (Anlage 3).

¹ Kubitzki, Befragungsstudie ‚Party- und Designerdrogen im Straßenverkehr‘ (Band 0201) im Auftrag der Schadensverhütungskommission des GDV

4 Dunkelfeldbetrachtung/Prognose

Über die tatsächliche Häufigkeitsrate von Drogen im Straßenverkehr ist mit Ausnahme einer Studie aus 1996 zum „Medikamenten- und Drogennachweis bei verkehrsauffälligen Fahrern“² wenig bekannt, wobei Experten von einem beachtlichen Dunkelfeld ausgehen. Diverse Untersuchungen zeigen (Anlage 5), dass zwischen 10% und annähernd 30% der auf Alkohol untersuchten Blutproben zusätzlich auch Wirkstoffe, die die Einnahme von Drogen nachweisen, enthielten und belegen somit das noch immer bestehende enorme Dunkelfeld.

Die zunehmende Sensibilität der Polizei gegenüber der Bedeutung der Drogenproblematik für die Verkehrssicherheit sowie die in der Vergangenheit bereits in mehreren Ländern durchgeführten sehr zielgerichteten Schulungsmaßnahmen haben zu einem erhöhten Verfolgungsdruck und in der Folge auch zu einer teils erheblichen Zunahme der Fallzahlen „Drogen im Straßenverkehr“ geführt.

Bei einer intensiven Fortsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen der Polizei ist zu erwarten, dass die Zunahme der Fallzahlen noch beschleunigt wird. Diese Entwicklung dürfte dadurch noch gestützt werden, dass u.a. die ohnehin risikofreudige Gruppe der jungen Fahrer teils resistent gegen einschlägige Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote ist, teils Informationsdefizite über Wirkungsweise und Gefährlichkeit sowie über rechtliche Konsequenzen des Drogenkonsums aufweist und daher bei Techno-Events nicht auf die Einnahme von Drogen verzichtet. Zunehmend wird, wie Internetveröffentlichungen zeigen, vielmehr die Intention erkennbar, Kontrollmaßnahmen der Polizei gezielt zu unterlaufen.

² Krüger H-P, Medikamenten und Drogennachweis bei verkehrsauffälligen Fahrern, Roadside-Survey Bremerhaven, 1996

5 Rechtliche Rahmenbedingungen

5.1 Allgemein

Das Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt und bußgeldbedroht. Gemäß § 24a Abs. 2 StVG handelt derjenige ordnungswidrig, der unter der Wirkung eines der in der Anlage zum Straßenverkehrsgesetz genannten berauschenden Mittel (Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin und der Designer-Amphetamine mit den Wirkstoffsubstanzen MDE und MDMA) im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine Wirkung liegt nach der Vorschrift immer dann vor, wenn eine dieser genannten Substanzen im Blut nachgewiesen wird (§ 24a Abs. 2 Satz 2 StVG).

Darüber hinaus ist das Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr im Zustand der rauschbedingten Fahruntüchtigkeit gemäß § 316 StGB strafbar (folgenlose Drogenfahrt). Anders als bei Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol im Bereich des § 316 StGB gibt es aufgrund der unterschiedlichen Wirkungen, die Betäubungsmittel hervorrufen können, keine anerkannten Grenzwerte. Es muss in jedem Fall die relative Fahruntüchtigkeit festgestellt werden. Von dieser ist auszugehen, wenn der Beschuldigte nachweislich Drogen konsumiert hat und bei ihm Ausfallerscheinungen zu beobachten sind. Letztere können entweder in seinem Fahrverhalten oder in seinem sonstigen Verhalten festgestellt werden.

Verursacht der Kraftfahrzeugführer im Zustand der relativen Fahruntüchtigkeit infolge des Genusses von berauschenden Mitteln eine konkrete Gefährdung von Leib oder Leben eines anderen Menschen oder von fremden Sachen von bedeutendem Wert oder einen Unfall mit Sach- oder Personenschaden, so erfüllt dies den Tatbestand der Gefährdung des Straßenverkehrs nach § 315c StGB.

Die im Straßenverkehr relevanten Drogen wie beispielsweise Cannabis, Kokain, Amphetamine und Amphetaminderivate sind gleichzeitig Betäubungs-

mittel im Sinne des Betäubungsmittelrechtes. Damit ist jede unbefugte Form von Herstellung, Besitz und Weitergabe dieser Stoffe mit Strafe bedroht. Der besitzlose Konsum von Betäubungsmitteln ist zunächst nicht strafbar und aus dem Konsum selbst kann nicht ohne weiteres auf den Besitz geschlossen werden. Da dem Konsum jedoch nach der allgemeinen Lebenserfahrung regelmäßig ein etwas länger andauernder und dadurch nach § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich relevanter Besitz vorausgegangen sein wird, kann aus dem Konsum zumindest ein Anfangsverdacht für eine Straftat abgeleitet werden.

Die genannten Verbotsregelungen werden durch die präventiven Handlungsmöglichkeiten nach den Polizeigesetzen der Länder ergänzt. Liegen Hinweise auf eine Beeinflussung der Verkehrstüchtigkeit durch Drogen vor, so sind auf der Grundlage des jeweiligen Einzelfalles gefahrenabwehrende Maßnahmen möglich. Zu nennen sind hier insbesondere: Verbot der Weiterfahrt, Sicherstellung des Zündschlüssels oder des Fahrzeuges, wenn keine geeignete Person vorhanden ist, die das Fahrzeug (weiter-) führen darf und kann, Gewahrsam des Drogenkonsumenten bei Orientierungslosigkeit sowie die Sicherstellung von Hilfsmitteln zum Drogenkonsum.

5.2 Meldeverpflichtung aus § 2 Abs. 12 StVG

Unabhängig davon, ob die Tat als Straftat oder als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann, ist bei Feststellung der Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss durch § 2 Abs. 12 StVG eine Mitteilung der Polizei an die zuständige Verwaltungsbehörde vorgeschrieben.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2062/96 vom 20.6.2002 und 1 BvR 2428/95 vom 8.7.2002) sind die Vorschriften über die Entziehung einer Fahrerlaubnis wegen fehlender Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs entgegen der teilweise geübten Praxis einschränkend dahingehend auszulegen, dass aus dem gelegentlichen Konsum einer kleinen Menge Haschisch noch nicht zwingend auf das ständige Vorhandensein fahreignungsrelevanter körperlich-geistiger Leistungsdefizite zu schließen ist. Für die Polizei bedeutet dies, dass sie künftig bei der Vorlage von Meldungen über Cannabisvergehen nach § 2/12 StVG vor Ort alle be-

weiserheblichen Umstände ermitteln und diese auch in der Meldung schriftlich festhalten muss, welche auf einen dauerhaften Konsum oder auf eine mangelnde Trennungsbereitschaft des Betroffenen hindeuten. Insoweit bedarf die Qualität der bisherigen Mitteilungen ggf. der Überprüfung. Auf der Grundlage fundierter polizeilicher Erkenntnisse können die Fahrerlaubnisbehörden dann unmittelbar eine Überprüfung der Fahreignung des Betroffenen einleiten. Gerade hinsichtlich der Präventivwirkung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen kommt es schließlich darauf an, dass Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden zügig und konsequent zur Anwendung kommen können.

5.3 Techno-Veranstaltungen

Ausgehend von den Feststellungen zum Lagebild sind die ordnungsbehördlichen Handlungsmöglichkeiten im Umfeld von Techno-Veranstaltungen zu betrachten. Diese sind darauf ausgerichtet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die lediglich begründete Annahme, dass anlässlich einer Techno-Veranstaltung durch noch unbestimmte einzelne Teilnehmer Drogen gehandelt werden bzw. dass sich Drogen im Besitz von Teilnehmern befinden und durch diese konsumiert werden, rechtfertigt ein Verbot der Veranstaltung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit regelmäßig nicht.

Es können jedoch Auflagen gegenüber dem Veranstalter gerechtfertigt sein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der fraglichen Veranstaltung Drogen besessen, gehandelt oder konsumiert werden. Die anzuordnenden Auflagen müssen geeignet sein, das verfolgte ordnungsbehördliche Ziel zu erreichen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn entsprechen.

Insbesondere die großen Veranstaltungen der Techno-Szene (mit Ausnahme der Love-Parade) aber auch kleinere Veranstaltungen sind durch eine durchgehende Organisation mit einem kontrollierten Zugang und der Abtrennung des Veranstaltungsbereiches gekennzeichnet. Hier kommt als geeignete und verhältnismäßige Auflage vor allem die Anordnung der Durchführung von Einlasskontrollen in Betracht.

6 Konzeptionelle Handlungsempfehlungen der Projektgruppe

Aus den bisherigen Darlegungen wird offenkundig, dass die drogenbeeinflusste Teilnahme am Straßenverkehr bundesweit ein erhebliches Gefahrenpotential für die Verkehrssicherheit darstellt. Die strategische und konzeptionelle Ausrichtung zur Bekämpfung dieses Deliktsfeldes ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt (Anlage 6.1). Eine erfolgreiche und effiziente Bekämpfungsstrategie sollte jedoch auf einem weitgehend bundesweit aufeinander abgestimmten offensiven polizeilichen Agieren auf qualitativ wie quantitativ hohem Standard basieren. Noch bestehende Vollzugsdefizite müssen daher zügig abgebaut und bundesweit ein hoher Kontrolldruck aufgebaut werden.

6.1 Zielsetzung

Im Rahmen einer alle Organisationsebenen umfassenden Gesamtstrategie und durch konsequentes Handeln soll ein spürbarer Rückgang des Fahrens unter Drogeneinfluss und damit eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit, im Einzelnen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ◆ Intensivierung der repressiven, präventiven sowie öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie einer weiteren Verbesserung des technischen Equipments
- ◆ Verbesserung der Lagebilder
- ◆ Intensivierung der Fortbildung sowie
- ◆ Optimierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

6.2 Repressive Maßnahmen

Der Kontrolldruck hinsichtlich des Deliktsfeldes ‚Drogen im Straßenverkehr‘ ist angemessen zu erhöhen. Die öffentliche Wahrnehmung der polizeilichen Aktivitäten ist durch eine umfassende einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Dabei sollte auch die Botschaft transportiert werden, dass die Polizei nicht nur bei jeder Verkehrskontrolle, sondern bei jedem polizeilichen Einschreiten dieses Deliktsfeld mit im Blick hat und damit einen umfassenden

den integrativen Bekämpfungsansatz i.S. eines Aktionsraums Straße verfolgt. Gegebenenfalls müssen Kontrollstrategien noch gezielter hierauf ausgerichtet werden.

Auch sind alle Möglichkeiten, die sich aufgrund internationaler bzw. bilateraler Abkommen ergeben, bei der (gemeinsamen) Durchführung von Kontrollmaßnahmen vor allem in grenznahen Gebieten auszuschöpfen.

6.3 Technisches Equipment

Drogenvortests (Anlage 7) dienen der Konkretisierung eines Anfangsverdachts und sind damit effiziente Hilfsmittel bei der Durchführung konsequenter repressiver Maßnahmen. Mit Ausnahme des Cannabismachweises arbeiten die gängigen Vortestverfahren zwischenzeitlich weitgehend zuverlässig. Noch nicht zufriedenstellend ist der zuverlässige Nachweis von Cannabis im Schweiß bzw. Speichel. Gleiches gilt für den Nachweis im Urin, da hier nur nicht wirksame Metaboliten (Carbonsäure) nachgewiesen werden. Da die Länder zudem über unterschiedliche Erfahrungen mit den Drogenvortests berichten, ist sich die Projektgruppe einig, dass eine einheitliche Festlegung auf bestimmte Drogenvortests nicht erfolgen sollte.

Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Verfahren sollte durch die Polizeien der Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden. Die Koordination und fachliche Begleitung sollte weiterhin das Polizeitechnische Institut (PTI) der Polizeiführungsakademie übernehmen.

Die Projektgruppe regt darüber hinaus an, in Anlehnung an bereits praktizierte Verfahrensweisen in den USA, wissenschaftliche Studien mit dem Ziel in Auftrag zu geben, den Drogennachweis nicht nur im Blut, sondern auch in anderen körpereigenen Substanzen (z.B. Speichel) führen und damit auf eine Blutentnahme verzichten zu können. Parallel hierzu sollten geeignete Drogenvortestverfahren mit dem Ziel der forensischen Anerkennung weiterentwickelt werden.

6.4 Prävention

Erfahrungen aus der polizeilichen Überwachung sowie aus Studien³ zeigen, dass insbesondere die Zielgruppe der jungen Fahrer im Zusammenhang mit der drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr wenig bis gar kein Unrechtsbewusstsein zeigt. Gefahren, die durch den Konsum von Cannabis insbesondere aber von Amphetaminen ausgehen, werden entweder generell negiert oder zumindest ignoriert. Neben einer stringenten und konsequenten Verkehrsüberwachung muss daher zwingend eine Intensivierung und Professionalisierung der Präventionsarbeit erfolgen. Damit muss das Gefahrenbewusstsein geschärft, vor allem aber müssen bestehende Informationsdefizite, insbesondere über die Auswirkungen des Drogenkonsums auf Gesundheit und Fahrtüchtigkeit, abgebaut werden.

Die Projektgruppe erachtet zur Optimierung der Verkehrsprävention insbesondere eine

- ◆ Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit
- ◆ Integration von Kriminal- und Verkehrsprävention unter Nutzung bestehender Strukturen und
- ◆ eine verstärkte Kooperation mit externen Trägern der Verkehrssicherheit

für erforderlich.

Allein durch die Entwicklung gemeinsamer Präventionsmedien ließen sich erhebliche Synergieeffekte erzielen und finanzielle Ressourcen erschließen. Das ‚Programm Polizeiliche Kriminalprävention‘ zeigt dies eindrücklich.

Nach Auffassung der Projektgruppe sollten die im ProPK-Verbund bestehenden Strukturen zur Optimierung der Verkehrspräventionsarbeit genutzt werden. ProPK müsste insoweit zu einem gesamtpolizeilichen Präventionsprogramm erweitert werden.

Mit dieser ‚Fusion‘ ließe sich eine spürbare Professionalisierung und dadurch eine deutlich verbesserte Wahrnehmung i.S. einer ‚corporate identity Ver-

³ Kubitzki, Befragungsstudie des GDV, a.a.O.

kehrsprävention' erreichen. Die gemeinsame Nutzung von Logistik und Vertriebswegen würde zu einer Kosteneinsparung führen, die zusätzliche Investitionen in Zielgruppenprogramme zuließe.

Polizeiliche Präventionsinteressen könnten im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) künftig nachhaltiger vertreten werden.

Die traditionell gute kooperative Zusammenarbeit mit den verschiedensten gesellschaftlichen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit muss dabei weitergeführt, ggf. intensiviert und soweit möglich institutionalisiert werden.

Die Projektgruppe hält es zudem für bedeutsam, den Medikamenten- und Drogenmissbrauch - nicht nur im Straßenverkehr - im Sinne eines integrierten Präventionskonzeptes an Schulen zu thematisieren. Dazu müssen die bestehenden Konzepte und Lehrinhalte der Polizei hinsichtlich der Verkehrs- und Kriminalprävention, aber auch themenbezogene schulische Lehrinhalte eng miteinander verzahnt werden.

Die Projektgruppe spricht sich deshalb dafür aus, für die schulische Präventionsarbeit die Unterstützung der Kultusministerkonferenz anzustreben.

Im weiteren schlägt die Projektgruppe vor, einen onlinebasierten „Markt der Möglichkeiten“ einzurichten und über das Extranet der Polizei sämtlichen Dienststellen verfügbar zu machen. In diesen Pool sollten Beispiele gelungener Präventionsmaßnahmen und Aktionen eingestellt werden (Ideenpool).

6.5 Aktuelle Lagebilder

Nach der von der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführten Länderumfrage werden in einigen Ländern Lagebilder geführt. Sie sind bezüglich Struktur, Detaillierungsgrad oder ebenenspezifischer Betrachtung uneinheitlich und daher kaum vergleichbar (Anlage 6.2).

Zur Erkennung aktueller, insbesondere bundesweiter Entwicklungstendenzen ist es erforderlich, einheitliche Mindeststandards festzulegen. Die Projektgruppe empfiehlt hierzu folgende Kriterien:

➤ Unfall- und Überwachungsdaten

Aktuelle Lagebilder müssen die aktuelle Darstellung der Unfallentwicklung und der Ergebnisse aus der Verkehrsüberwachung wiedergeben. Um eine ausreichende Tiefenschärfe bei der Auswertung der Lagebilder zur Erstellung von Überwachungs- und Präventionskonzeptionen zu erhalten, sollten Daten insbesondere zu/zur

- ◆ Örtlichkeiten, zeitlichen Bezügen
 - ◆ Zielgruppenanalyse sowie
 - ◆ festgestellten Drogenarten einschließlich Mischkonsum
- erfasst und ausgewertet werden.

➤ Kennzahlen

Kennzahlen sind unverzichtbare Steuerungselemente im Rahmen der Evaluation bzw. des Controllings. Mit Hilfe von Kennzahlen sollen Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Unfallgeschehens und den durchgeführten Überwachungs- bzw. Präventionsmaßnahmen hergestellt werden.

Die derzeit vorliegenden Kerndaten für das Segment ‚Drogen im Straßenverkehr‘, die zur Berechnung von Kennzahlen herangezogen werden können, beruhen derzeit allerdings einerseits nicht auf einheitlichen Erfassungskriterien und bilden zum anderen keine statistisch sichere Größe ab. Damit blieben bundesweit verbindliche Kennzahlen frei interpretierbar und damit wenig aussagekräftig. Die Projektgruppe schlägt deshalb keine bundeseinheitlichen Kennzahlen vor.

➤ Ebenenspezifische Betrachtung

Lagebilder müssen spezifisch für jede Organisationsebene erstellt werden, um den unterschiedlichen Steuerungserfordernissen bei der Aufgabenwahrnehmung gerecht werden zu können. Die Ebenen orientieren sich dabei am Organisationsaufbau.

➤ Brennpunktorientierung

Die Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss korreliert auffällig stark mit der Teilnahme an Techno- und ähnlichen Musikveranstaltungen oder einschlägigen Partys. Die Einbeziehung eines Veranstaltungskalenders

ist deshalb ausgesprochen sinnvoll. Dies erfordert eine ständige aktive Informationsbeschaffung durch allgemeine Aufklärung, aber auch durch gezielte Medienauswertung einschließlich des Internets sowie eine umfassende Analyse und Bewertung der Veranstaltungen, um insbesondere überregionale oder internationale Bezüge herstellen und berücksichtigen zu können (siehe auch Ziffer 6.7).

➤ **Wissenschaftliche Begleitung**

Um unmittelbare Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Drogen durch definierte Zielgruppen, insbesondere durch Jugendliche und junge Erwachsene, zur tatsächlichen drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr näher erkennen und präzisere Aussagen auch hinsichtlich einer kriminalgeografischen Verteilung (z.B. Stadt-/Landgefälle) treffen und damit eine verfeinerte Lagebeurteilung vornehmen zu können, ist eine umfassende Auswertung wissenschaftlicher Begleitforschung erforderlich. Gegebenenfalls sind entsprechende Forschungen anzuregen. Die Projektgruppe schlägt vor, hiermit die Polizeiführungsakademie zu beauftragen.

6.6 Personal

Die Projektgruppe stellt fest, dass für eine erfolgreiche Intervention in diesem Deliktsbereich das besondere Wissen um die Merkmale einer akuten Drogenbeeinflussung in besonderem Maße erforderlich ist, zumal auch die Anwendung von Drogen-Vortests einer Einweisung und Schulung bedarf. In allen Ländern wird im Rahmen der Ausbildung die Thematik ‚Drogen im Straßenverkehr‘ berücksichtigt. Empfohlen wird, dieses Merkmal auch in das Anforderungsprofil für den Streifendienst aufzunehmen.

Im Bereich der Fortbildung gibt es unterschiedliche Entwicklungsstände in den Ländern. Der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten kommt jedoch eine Schlüsselbedeutung für ein erfolgreiches Gegensteuern zu.

Da die Fortbildung insgesamt einen sehr hohen Aufwand mit sich bringt und bisherige Erfahrungen zeigen, dass theoretische Schulungen und reine Multiplikatoren-Konzepte nicht im erwarteten Umfang erfolgreich waren, empfiehlt die Projektgruppe als geeignetes Verfahren beispielhaft ein Phasen-Konzept nach dem Prinzip ‚training on the job‘:

1. Phase:

Es werden kleine „Kompetenzteams“ aus engagierten Mitarbeitern (Freiwilligkeit!) auf der unteren Ebene des Polizeivollzugs gebildet. Ihr Aufgabengebiet ist schwerpunktmäßig die Überwachung der drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr mit lagebildorientierten flexiblen Dienstzeiten.

Die Mitarbeiter in diesen Kompetenzteams können mit überschaubarem finanziellem Aufwand intensiv fortgebildet werden. Diese Spezialisten können entweder an zentraler Stelle als ‚Fachdienst‘ vorgehalten werden oder aber dezentral in unterschiedlichen Dienststellen ihren Dienst verrichten und nur zu Schwerpunkteinsätzen, z.B. im Rahmen von Ergänzungsdiensten zusammengezogen werden. Diese Kompetenzteams können in der ersten Phase sehr zeitnah zu einer spürbaren Erhöhung des Überwachungsdrucks beitragen und so mit relativ geringem Aufwand auch einen schnell messbaren und in der Öffentlichkeit darstellbaren Erfolg erzielen.

2. Phase

Durch die Kompetenzteams wird der Wissens- und Praxistransfer in die Fläche gewährleistet. Eine kombinierte Wissensvermittlung mit theoretischen und praktischen Inhalten an weitere interessierte Beamte kann in dieser Phase durch Schulungen und gezielte Zusammenarbeit mit den Kompetenzteams bzw. durch Hospitationen bei den Kompetenzteams erreicht werden. Aufgrund des Mengenproblems muss diese zweite Phase langfristig angelegt und auf Kontinuität ausgerichtet sein. Durch diese intensive Mitarbeiterschulung lassen sich ggf. weitere Kompetenzteams aufbauen, so dass mit fortlaufender Zeitdauer die Schulungsmaßnahmen beschleunigt werden können. Es sollte, auch vor dem Hintergrund des Erkennens von drogenbeeinflussten Unfallbeteiligten, angestrebt werden, dass jeder Beamte des Streifen- und Verkehrsdienstes fortgebildet wird.

Die Projektgruppe geht davon aus, dass die Phasen-Konzeption innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen umgesetzt werden kann.

Neben des erheblichen Fortbildungsbedarfs hinsichtlich des repressiven Tätigkeitsfeldes darf die Fortbildung der in der Prävention eingesetzten Beamten nicht vernachlässigt werden. Gerade die zielgruppenorientierte Anspra-

che der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfordert kompetente und pädagogisch geschulte Beamte.

6.7 Kommunikation und Informationsaustausch

6.7.1 Informationssteuerung

Die zielgerichtete Beschaffung und aktive Steuerung von Informationen über Techno-Partys und ähnliche Veranstaltungen ist deutlich optimierungsfähig. Insbesondere ist ein bloßes Vorhalten der Informationen z.B. in polizeilichen Intranetzen für eventuelle Abrufe wenig zielführend. Der Informationsaustausch unter den Ländern bedarf dabei ebenfalls einer Verbesserung.

Die Projektgruppe sieht daher in der Verbesserung sowohl der länderinternen als auch der länderübergreifenden Informationssteuerung einen wesentlichen Ansatz zur optimierten Problembewältigung. Bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung sind benachbarte oder unmittelbar betroffene Länder rechtzeitig und umfassend zu informieren, damit auch im länderübergreifenden Verbund agiert werden kann. Einsatzmaßnahmen sind ggf. zu koordinieren.

6.7.2 Zentrale Informationsstellen für szenetypische Veranstaltungen

Die Projektgruppe schlägt zur Optimierung des Informationsaustauschs vor, in den Ländern zentrale Informationsstellen für szenetypische Veranstaltungen vorzusehen. Sie ist dabei der Auffassung, dass es hierzu nicht erforderlich ist, eine zusätzliche Organisationseinheit einzurichten. Vielmehr sollte eine bestehende zentrale Organisationseinheit (z.B. Lagezentrum, Stabsbereiche) mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt werden.

Die zentrale Informationsstelle sollte, über die Informationssteuerung hinaus, einsatzführende Dienststellen bei länderübergreifenden Einsatzlagen unterstützen.

Die Länder sollen über Ansprechpartner und Erreichbarkeiten der Zentralen Informationsstellen informieren.

6.8 Kosten

Die vorgelegte Konzeption ist abhängig von der Kontrollintensität mit Aufwänden insbesondere hinsichtlich

- ◆ Fortbildungsmaßnahmen
- ◆ Beschaffung von Vortestgeräten
- ◆ Blutproben und Blutuntersuchungen

verbunden.

Diese mit zunehmender Intensivierung der Maßnahmen steigenden Aufwände müssen ggf. durch Aufstockung der Ermittlungstitel getragen werden.

7 Evaluation

Die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen ist, wie in anderen Aufgabenbereichen auch, im Themenfeld „Drogen im Straßenverkehr“ nur außerordentlich schwer nachweisbar. Statistiken im herkömmlichen Sinne, die lediglich absolute Entwicklungen darstellen, sind hierfür kein voll umfänglich geeignetes Mess- und Kontrollinstrument. Sie zeigen lediglich Gesamtentwicklungstendenzen, aber keine Wirkungszusammenhänge auf. Auch eignen sich Absolutvergleiche nicht für vergleichende Darstellungen der Entwicklung der drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr in den Ländern. Da die Einführung eines bundeseinheitlichen Kennzahlensystems derzeit von der Projektgruppe nicht empfohlen wird, sollten Evaluationsmaßnahmen im Rahmen des örtlichen Controllings durchgeführt werden.

Zur Wirkungsanalyse polizeilicher Maßnahmen wäre darüber hinaus die Durchführung empirischer Befragungen hinsichtlich des subjektiven Entdeckungsrisikos und der Einstellung zum Gefahrenbewusstsein in regelmäßigen Abständen hilfreich.

Die Polizeiführungsakademie sollte beauftragt werden, jährlich ein standardisiertes Lagebild ‚Drogen im Straßenverkehr‘ in den Ländern zu erheben und die Auswertung im Extranet der Polizei bereitzustellen.

Umlaufbeschluss UAFEK

Der UAFEK hat zu dem Auftrag des AK II mit Wirkung vom 31.05.02 folgenden Umlaufbeschluss gefasst:

1. Der UAFEK beauftragt seine AG der Verkehrsreferenten und -dezernenten für Einsatzangelegenheiten der Länder, unter Beteiligung der AG Kripo und des UARV, mit der Umsetzung des Auftrags des AK II an den UAFEK, unter Beteiligung der AG Kripo und des UARV, ein bundesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ zu erstellen, die Bedeutung von Techno- und ähnlichen Veranstaltungen in diesem Zusammenhang zu bewerten und eine daraus abzuleitende Bekämpfungskonzeption auch mit präventiven Ansätzen dem AK II bis zur Herbstsitzung vorzulegen.
2. Aus der AG der Verkehrsreferenten und -dezernenten für Einsatzangelegenheiten der Länder übernimmt das Land Baden-Württemberg die Federführung für die Umsetzung des Auftrags; für den UAFEK beteiligen sich ferner die Verkehrsreferenten der Länder Hessen, Sachsen und Hamburg.
3. Es wird darum gebeten, dem UAFEK den Bericht bis zum 06.09.02 vorzulegen.

Mitglieder der Projektgruppe

Seitens des UAFEK sind in der Projektgruppe vertreten:

Herr Hirschle, Baden-Württemberg (Federführung)

Herr Schönthal, Baden-Württemberg

Herr Diekel, Hessen

Herr Sauer, Sachsen

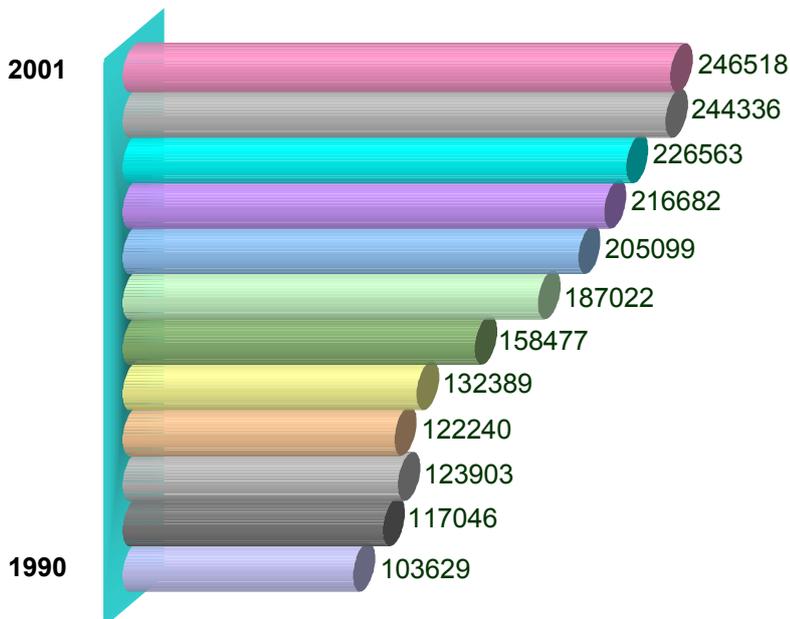
Herr Willemer, Hamburg.

Für die AG Kripo ist in der Projektgruppe vertreten

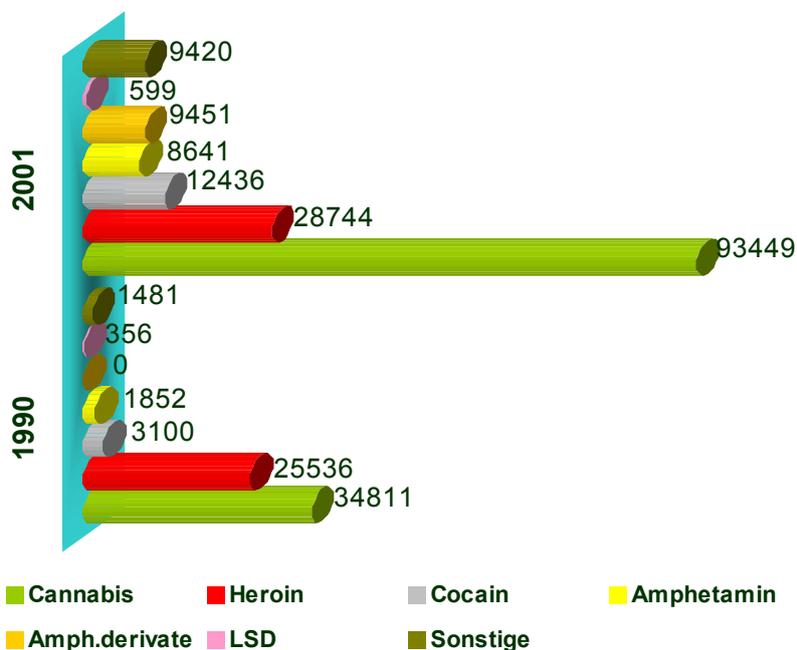
Herr Vietense, Mecklenburg-Vorpommern,

für den UA RV Herr Goerß, Thüringen.

Rauschgiftdelikte in Deutschland

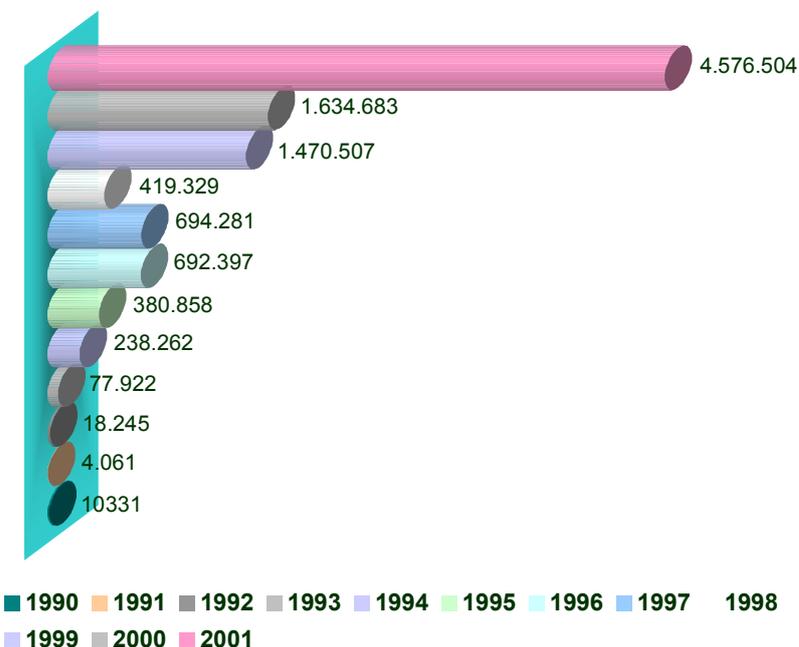


Erfasste Delikte nach Drogenart (Vergleich 1990/2001)



- Cannabis
- Heroin
- Cocain
- Amphetamin
- Amph.derivate
- LSD
- Sonstige

Sichergestellte Konsumeinheiten Ecstasy in Deutschland



**Straßenverkehrsunfälle unter Einfluß anderer berauschender Mittel (z.B. Drogen, Rauschgift)
 und dabei Verunglückte 1975 – 2001*)**

Jahr	Unfälle mit Personenschaden	Verunglückte	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden ¹⁾
Insgesamt						
1975	337 732	472 667	14 870	138 038	319 759	234 344
1976	359 694	495 401	14 820	145 728	334 853	292 301
1977	379 046	523 120	14 978	153 735	354 407	345 517
1978	380 352	523 306	14 662	153 310	355 334	398 032
1979	367 500	499 663	13 222	146 526	339 915	430 568
1980	379 235	513 504	13 041	148 952	351 511	462 110
1981	362 617	487 618	11 674	139 402	336 542	482 261
1982	358 693	478 796	11 608	138 760	328 428	<u>479 696</u>
1983	374 107	500 942	11 732	145 090	344 120	232 463
1984	359 485	476 232	10 199	132 514	333 519	238 208
1985	327 745	430 495	8 400	115 533	306 562	242 157
1986	341 921	452 165	8 948	117 862	325 355	258 247
1987	325 519	432 589	7 967	108 629	315 993	261 337
1988	342 299	456 436	8 213	110 961	337 262	271 878
1989	343 604	457 392	7 995	107 848	341 549	271 579
1990	340 043	456 064	7 906	103 403	344 755	260 543
1991	385 147	516 835	11 300	131 093	374 442	221 338
1992	395 462	527 428	10 631	130 351	386 446	248 621
1993	385 384	515 540	9 949	125 854	379 737	265 203
1994	392 754	526 229	9 814	126 723	389 692	<u>258 732</u>
1995	388 003	521 595	9 454	122 973	389 168	130 732
1996	373 082	501 916	8 758	116 456	376 702	119 180
1997	380 835	509 643	8 549	115 414	385 680	109 389
1998	377 257	505 111	7 792	108 890	388 429	108 872
1999	395 689	528 899	7 772	109 550	411 577	110 725
2000	382 949	511 577	7 503	102 416	401 658	107 582
2001	375 345	501 752	6 977	95 040	399 735	110 603

darunter: Unfälle unter Einfluß anderer berauschender Mittel²⁾

1975	323	418	14	141	263	298
1976	300	387	21	136	230	348
1977	322	429	17	150	262	353
1978	330	461	13	166	282	380
1979	310	432	18	147	267	379
1980	360	494	19	181	294	433
1981	301	407	11	145	251	411
1982	356	469	7	165	297	<u>399</u>
1983	285	373	10	138	225	<u>168</u>
1984	274	369	10	153	206	161
1985	249	320	3	102	215	191
1986	244	346	11	125	210	211
1987	294	401	12	129	260	218
1988	294	418	5	131	282	256
1989	333	486	15	162	309	260
1990	341	498	13	157	328	276
1991	434	646	18	224	404	217
1992	580	816	20	253	543	329
1993	545	844	34	260	550	296
1994	581	824	15	282	527	<u>311</u>
1995	607	909	17	314	578	278
1996	611	927	29	340	558	272
1997	612	909	25	326	558	289
1998	730	1 118	61	415	642	338
1999	880	1 352	60	521	771	413
2000	1 015	1 603	55	544	1 004	509
2001	1 080	1 653	63	586	1 004	597

*) Bis einschl. 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

1) 1975 - 1982 Sachschaden von DM 1 000 und mehr bei einem der Beteiligten. 1983 - 1990 Sachschaden von DM 3 000 und mehr bei einem der Geschädigten. 1991 - 1994 Unfälle mit nur Sach-

schaden von DM 4 000 und mehr bei einem der Geschädigten. Ab 1995 Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) und mindestens ein Kfz mußte abgeschleppt werden.

2) Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Jahr		Bayern			B-W			Brandenburg		
		1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	343.993	336.139	348.663	223.997	223.759	227.589	104838	98333	96469
	davon mit Ursache Drogen	318	395	501	349	372	430	8	32	67
	Anteil in Prozent	0,09%	0,12%	0,14%	0,16%	0,17%	0,19%	0,01%	0,03%	0,07%
2	Unfälle mit Personenschaden	64.368	63.116	64.201	43.042	43.371	43.149	14.844	13.820	12.997
	davon mit Ursache Drogen ...	152	197	204	171	181	191	7	16	41
	Anteil in Prozent	0,24%	0,31%	0,32%	0,40%	0,42%	0,44%	0,05%	0,12%	0,32%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	90.237	88.454	89.733	58.844	59.623	59.200	19.350	18.133	17.209
	davon mit Ursache Drogen ...	239	319	318	294	308	295	112	29	67
	Anteil in Prozent	0,26%	0,36%	0,35%	0,50%	0,52%	0,50%	0,58%	0,16%	0,39%
2.2	- Getötete (insgesamt)	1.406	1.450	1.324	865	828	842	486	422	375
	-- davon mit Ursache Drogen ...	22	12	17	18	27	12	0	4	13
	Anteil in Prozent	1,56%	0,83%	1,28%	2,08%	3,26%	1,43%	0,00%	0,95%	3,47%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	18.089	17.493	16.710	12.130	11.997	11.532	5.671	5.032	4.641
	-- davon mit Ursache Drogen ...	79	102	101	111	118	99	12	25	54
	Anteil in Prozent	0,44%	0,58%	0,60%	0,92%	0,98%	0,86%	0,21%	0,50%	1,16%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	70.742	69.511	71.699	45.849	46.798	46.826	13.193	12.676	12.193
	-- davon mit Ursache Drogen ...	138	205	200	165	163	184			
	Anteil in Prozent	0,20%	0,29%	0,28%	0,36%	0,35%	0,39%			
	zum Vergleich									
3	Alkoholunfälle gesamt	8.967	8.865	8.333	8.124	8.523	8.137	3.125	2.945	2.752
	Anteil in Prozent	2,61%	2,64%	2,39%	3,63%	3,81%	3,58%	2,98%	2,99%	2,85%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	4.127	4.051	3.846	3.381	3.483	3.330	1.261	1.188	1.079
	Anteil in Prozent	6,41%	6,42%	5,99%	7,86%	8,03%	7,72%	0,08	0,09	0,08
4	VÜ 'Drogenfahrten' alle Delikte	944	3.050	6.183	1.276	1.556	2.391	4	27	219
	davon									
	4.1 Anzeigen nach § 24a StVG					1.047	1.890	4	3	96
	4.2 Anzeigen nach § 316 StGB					509	501	0	24	122
	4.3 Anzeigen nach § 315c StGB				0	0	0	0	0	1
6	Kennzahlen									
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	6,21	15,48	30,31	7	9	13	0,57	1,69	5,34

*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

Jahr		Berlin			Bremen			Hessen		
		1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	153.099	148.151	142.112	4.476	4.232	4.093	38001	37090	36999
	davon mit Ursache Drogen	57	46	40	15	18	17	130	143	138
	Anteil in Prozent	0,04%	0,03%	0,03%	0,34%	0,43%	0,42%	0,34%	0,39%	0,37%
2	Unfälle mit Personenschaden	16.600	16.187	14.801	3.594	3.462	3.330	27.650	26.988	26.953
	davon mit Ursache Drogen ...	19	23	17	8	4	4	85	92	95
	Anteil in Prozent	0,11%	0,14%	0,11%	0,22%	0,12%	0,12%	0,31%	0,34%	0,35%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	19.993	19.548	17.191	4.415	4.162	4.045	37.776	36.870	36.866
	davon mit Ursache Drogen ...	28	29	28	8	4	5	120	136	133
	Anteil in Prozent	0,14%	0,15%	0,16%	0,18%	0,10%	0,12%	0,32%	0,37%	0,36%
2.2	- Getötete (insgesamt)	103	89	65	17	23	18	570	540	516
	-- davon mit Ursache Drogen ...	2	2	0	1	0	0	5	3	2
	Anteil in Prozent	1,94%	2,25%	0,00%	5,88%	0,00%	0,00%	0,88%	0,56%	0,39%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	2.286	2.181	1.940	583	549	480	7.024	6.782	6.418
	-- davon mit Ursache Drogen ...	9	6	5	2	0	0	46	46	44
	Anteil in Prozent	0,39%	0,28%	0,26%	0,34%	0,00%	0,00%	0,65%	0,68%	0,69%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	17.604	17.278	15.910	3.801	3.590	3.547	30.182	29.548	29.932
	-- davon mit Ursache Drogen ...	19	25	23	5	4	5	69	87	89
	Anteil in Prozent	0,11%	0,14%	0,14%	0,13%	0,11%	0,14%	0,23%	0,29%	0,30%
zum Vergleich										
3	Alkoholunfälle gesamt	3.251	3.113	2.678	502	467	482	3.822	3.784	3.498
	Anteil in Prozent	2,12%	2,10%	1,88%	11,22%	11,03%	11,78%	10,06%	10,20%	9,45%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	979	968	801	165	186	174	2.308	2.254	2.054
	Anteil in Prozent	5,90%	5,98%	5,41%	4,59%	5,37%	5,23%	8,35%	8,35%	7,62%
4	VÜ 'Drogenfahrten' alle Delikte	7	54	132	k. A.	k. A.	103	79	332	512
	davon									
	4.1 Anzeigen nach § 24a StVG	7	54	132	k. A.	k. A.	**)			
	4.2 Anzeigen nach § 316 StGB				k. A.	k. A.	**)			
4.3 Anzeigen nach § 315c StGB				k. A.	k. A.	**)				
6	Kennzahlen									
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	0,37	2,35	7,76			25,75	0,93	3,61	5,39

*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

Jahr		Hamburg			M-V			NDS		
		1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	57905	59030	58876	15.814	14.169	13.814	149.442	168.446	147.308
	davon mit Ursache Drogen	47	41	70	12	20	32	54	66	65
	Anteil in Prozent	0,08%	0,07%	0,12%	0,08%	0,14%	0,23%	0,04%	0,04%	0,04%
2	Unfälle mit Personenschaden	9.603	9.715	9.510	10.702	9.698	9.111	31.094	30.566	29.888
	davon mit Ursache Drogen ...	23	17	28	9	14	23	19	25	29
	Anteil in Prozent	0,24%	0,17%	0,29%	0,08%	0,14%	0,25%	0,06%	0,08%	0,10%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	124.877	12.573	12.494	14.459	12.992	12.345	42.495	41.957	40.611
	davon mit Ursache Drogen ...	28	34	37	10	21	41	30	46	35
	Anteil in Prozent	0,02%	0,27%	0,30%	0,07%	0,16%	0,33%	0,07%	0,11%	0,09%
2.2	- Getötete (insgesamt)	48	41	56	373	365	296	690	631	554
	-- davon mit Ursache Drogen ...	0	0	1	0	2	0	0	1	1
	Anteil in Prozent	0,00%	0,00%	1,79%	0,00%	0,55%	0,00%	0,00%	0,16%	0,18%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	938	945	902	3.757	3.265	2.981	7.148	6.560	6.248
	-- davon mit Ursache Drogen ...	2	9	7	4	11	20	13	16	15
	Anteil in Prozent	0,21%	0,95%	0,78%	0,11%	0,34%	0,67%	0,18%	0,24%	0,24%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	11.501	11.587	11.536	10.329	9.362	9.068	33.599	33.426	32.788
	-- davon mit Ursache Drogen ...	26	25	29	6	8	21	14	25	14
	Anteil in Prozent	0,23%	0,22%	0,25%	0,06%	0,09%	0,23%	0,04%	0,07%	0,04%
	zum Vergleich									
3	Alkoholunfälle gesamt	1.432	1.463	1.379	2.829	2.582	2.391	6.352	6.406	5.788
	Anteil in Prozent	2,47%	2,48%	2,34%	17,89%	18,22%	17,31%	4,25%	3,80%	3,93%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	514	552	508	978	877	849	1.416	1.491	1.412
	Anteil in Prozent	5,35%	5,68%	5,34%	9,14%	9,04%	9,32%	4,55%	4,88%	4,72%
4	VÜ 'Drogenfahrten' alle Delikte	244	246	305	k. A.	k. A.	181	153	336	555
	davon									
4.1	Anzeigen nach § 24a StVG	61	51	80			11	80	117	322
4.2	Anzeigen nach § 316 StGB	183	195	225			161	57	196	203
4.3	Anzeigen nach § 315c StGB	in 4.2 enth.	in 4.2 enth.	in 4.2 enth.			9	16	23	30
6	Kennzahlen									
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	10,61	14,47	10,89			7,87	8,05	13,44	19,14

*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

Jahr		NRW			R-P			Saarland		
		1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	569.031	560.467	571.219	124.179	124.320	127.458	15.290	14.492	14.676
	davon mit Ursache Drogen	376	410	451	60	106	196	39	44	46
	Anteil in Prozent	0,07%	0,07%	0,08%	0,05%	0,09%	0,15%	0,26%	0,30%	0,31%
2	Unfälle mit Personenschaden	77.818	74.188	72.818	19.660	18.976	19.130	5.374	4.896	4.999
	davon mit Ursache Drogen ...	191	199	220	19	35	76	14	21	25
	Anteil in Prozent	0,25%	0,27%	0,30%	0,10%	0,18%	0,40%	0,26%	0,43%	0,50%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	100.261	95.436	93.290	26.460	25.697	25.906	7.305	6.654	6.847
	davon mit Ursache Drogen ...	261	308	328	21	64	73	24	34	38
	Anteil in Prozent	0,26%	0,32%	0,35%	0,08%	0,25%	0,28%	0,33%	0,51%	0,55%
2.2	- Getötete (insgesamt)	1.084	1.058	1.025	383	365	312	90	65	70
	-- davon mit Ursache Drogen ...	1	6	12	0	3	4	0	1	0
	Anteil in Prozent	0,09%	0,57%	1,17%	0,00%	0,82%	1,28%	0,00%	1,54%	0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	21.591	19.621	18.008	5.596	5.433	5.161	849	772	779
	-- davon mit Ursache Drogen ...	109	111	128	11	26	31	13	3	8
	Anteil in Prozent	0,50%	0,57%	0,71%	0,20%	0,48%	0,60%	1,53%	0,39%	1,03%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	77.586	74.757	74.257	18.082	17.848	18.439	6.366	5.817	5.998
	-- davon mit Ursache Drogen ...	151	191	188	7	34	42	11	30	30
	Anteil in Prozent	0,19%	0,26%	0,25%	0,04%	0,19%	0,23%	0,17%	0,52%	0,50%
	zum Vergleich									
3	Alkoholunfälle gesamt	11.913	11.446	11.247	3.756	3.837	3.695	1.095	976	990
	Anteil in Prozent	2,09%	2,04%	1,97%	0	0	0	7,16%	6,73%	6,75%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	4.695	4.410	4.288	1.361	1.389	1.472	442	403	401
	Anteil in Prozent	6,03%	5,94%	5,89%	6,92%	7,32%	7,69%	8,22%	8,23%	8,02%
4	VÜ 'Drogenfahrten' alle Delikte	1393	2057	2575	2	9	343	546	553	751
	davon									
	4.1 Anzeigen nach § 24a StVG	395	693	904	0	2	246	280	419	474
	4.2 Anzeigen nach § 316 StGB	998	1.364	1.671	2	7	70	260	123	262
	4.3 Anzeigen nach § 315c StGB				0	0	27	6	11	15
6	Kennzahlen									
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	7,29	10,34	11,70	0,11	0,26	4,51	39,00	26,33	30,04

*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

		Sachsen Anhalt			Sachsen			S H		
Jahr		1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	19.916	18.101	16.890	146.024	137.488	137.191	63996	61049	60455
	davon mit Ursache Drogen	18	15	12	25	40	46	nicht erfasst	nicht erfasst	67
	Anteil in Prozent	0,09%	0,08%	0,07%	0,02%	0,03%	0,03%			0,11%
2	Unfälle mit Personenschaden	13.683	12.650	11.620	20.510	19.606	18.621	14.979	14.372	13.950
	davon mit Ursache Drogen ...	12	10	4	11	22	20	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
	Anteil in Prozent	0,09%	0,08%	0,03%	0,05%	0,11%	0,11%			
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	17.901	16.480	15.308	27.088	25.952	24.546	20.088	18.975	18.551
	davon mit Ursache Drogen ...	15	12	11	20	29	30	nicht erfasst	nicht erfasst	29
	Anteil in Prozent	0,08%	0,07%	0,07%	0,07%	0,11%	0,12%			0,16%
2.2	- Getötete (insgesamt)	350	344	323	450	444	409	264	223	226
	-- davon mit Ursache Drogen ...	1	0	0	0	0	1	nicht erfasst	nicht erfasst	0
	Anteil in Prozent	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,24%			0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	4.845	4.304	3.833	7.666	7.024	6.236	3.205	2.985	2.837
	-- davon mit Ursache Drogen ...	10	4	9	8	14	13	nicht erfasst	nicht erfasst	
	Anteil in Prozent	0,21%	0,09%	0,23%	0,10%	0,20%	0,21%			
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	12.706	11.832	11.152	18.964	18.484	17.901	16.619	15.767	15.488
	-- davon mit Ursache Drogen ...	4	8	2	12	15	16	nicht erfasst	nicht erfasst	
	Anteil in Prozent	0,03%	0,07%	0,02%	0,06%	0,08%	0,09%			
	zum Vergleich									
3	Alkoholunfälle gesamt	2.035	1.806	1.520	4.663	4.085	3.832	2.274	2.323	2.183
	Anteil in Prozent	10,22%	9,98%	9,00%	3,19%	2,97%	2,79%	3,55%	3,81%	3,61%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	1.217	1.102	926	1.675	1.500	1.389	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
	Anteil in Prozent	8,89%	8,71%	7,97%	8,2	7,7	7,5			
4	VÜ 'Drogenfahrten' alle Delikte	25	63	110	k. A.	624	968			519
	davon									
	4.1 Anzeigen nach § 24a StVG	25	63	110				nicht erfasst	nicht erfasst	519
	4.2 Anzeigen nach § 316 StGB									
	4.3 Anzeigen nach § 315c StGB									
6	Kennzahlen									
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	2,08	6,30	27,50		28,36	48,40			

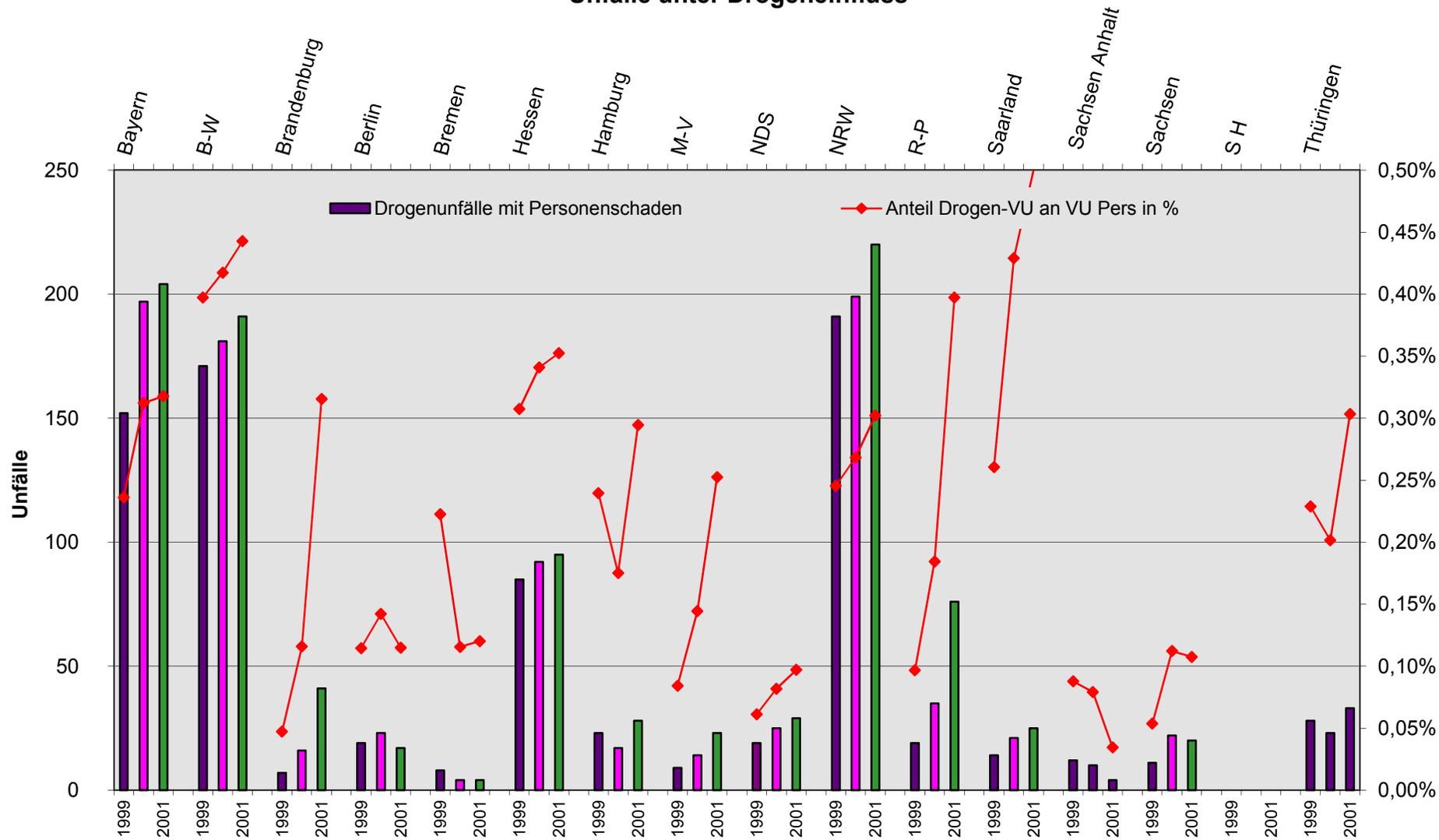
*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

Thüringen

Jahr		1999	2000	2001
1	Unfallaufkommen gesamt	16.223	14.861	14.244
	davon mit Ursache Drogen	34	40	49
	Anteil in Prozent	0,21%	0,27%	0,34%
2	Unfälle mit Personenschaden	12.238	11.417	10.882
	davon mit Ursache Drogen ...	28	23	33
	Anteil in Prozent	0,23%	0,20%	0,30%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	16.867	15.674	14.929
	davon mit Ursache Drogen ...	38	37	58
	Anteil in Prozent	0,23%	0,24%	0,39%
2.2	- Getötete (insgesamt)	336	324	294
	-- davon mit Ursache Drogen ...	0	1	1
	Anteil in Prozent	0,00%	0,31%	0,34%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	4.824	4.439	3.941
	-- davon mit Ursache Drogen ...	24	12	23
	Anteil in Prozent	0,50%	0,27%	0,58%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	11.707	10.911	10.694
	-- davon mit Ursache Drogen ...	14	24	34
	Anteil in Prozent	0,12%	0,22%	0,32%
	zum Vergleich			
3	Alkoholunfälle gesamt	1.681	1.569	1.471
	Anteil in Prozent	10,36%	10,56%	10,33%
3.1	VU Pers mit Ursache Alkohol	1.018	916	840
	Anteil in Prozent	8,32%	8,02%	7,72%
4	VÜ 'Drogenfahrten'			
	alle Delikte	43	138	291
4.1	davon			
	Anzeigen nach § 24a StVG	43	138	291
4.2	Anzeigen nach § 316 StGB			
4.3	Anzeigen nach § 315c StGB			
6	Kennzahlen			
	Verfolgungsindex Drogen*) 1 : x	1,54	6,00	8,82

*) VU Pers Drogen / 4.1 - 4.3

Jahresvergleich Bundesländer Unfälle unter Drogeneinfluss



Veranstaltung		Love Parade 21.07.2001	Love Parade 2001 anfahrtrkontr.	Love Parade 2001 Rückfahrt	Love Parade 2002	Love Parade 2002	Love Parade 2002	Time Warp 2001	TIME WARP 2002	Liberty One, 19./20.08.2000	Liberty One, 19./20.08.2001	RAV-Parade Ravensburg 09./10.6.2001	Nature One 3./4.8.2001	Fasching 2002	Rock am Ring 10.-20.5.2002	Bionic-Art 25.5.2002	Rock am Ring 2002	Rock am Ring 2000	Hip-Hop-Jam Echingen 12./13.05.01	Hardenburg 2.9.2001
Land		Berlin	HE	HE	SN	BB	HH	BW/HE/RP	BW	BW	BW	RP	HH	RP	NRW	HE	HE	BW	NRW	
Techno-Bezug								ja	ja	ja	ja	ja	ja						ja	
3	Verkehrsüberwachung 'Drogenfahrten'																			
3.1	Kontrollierte Fahrzeuge		150	90	217			2671	2821	273		1194	182		486	116	25	54	40	63
3.2	Kontrollierte Personen		420	254		5630	1687	4276	5537	890		3505	1578	5111		186	52	89	65	
3.4	Anzeigen nach § 24a StVG	41	11	12	4			93	144	100	153	12		6	3	4	2	13	6	6
3.5	Anzeigen nach § 316 StGB	39	5	7				78	127	2	70					3	10	5	0	9
3.6	Anzeigen nach § 315c StGB	0								0									0	
3.7	Anzeigen nach BTMG	36	34	31	7	28		165	336	192	179	14	346	2	151	9	4	10	10	23
	Anmerkung: Erfassungskriterien differieren																			
4	Berichte an Straßenverkehrsbehörden wegen Mitführen von Drogen bzw. Drogenwirkung beim Führen eines Fahrzeugs		43	29				128		294	402	26					14	26	10	
5	Festgestellte Alkoholfahrten	17				65	13			4	8	2			23	2			2	1
5.1	§ 24a StVG						8			4	3	2		21					2	1
5.2	§ 316 StGB						5				5			16	23	2				
6.3	§ 315c StGB																			

Veranstaltung		Sonnemonsterne 10.-13-08.01	Sonnemonsterne 9.-11.8.02	Guru-Guru 23.07.2000	Guru-Guru 13.-15-7-2001	Guru-Guru 15.-28.07.2002	Tunnelrave Frankfurt 11.8.2000	Techno-Konzert Ludwigshafen 28.5.2000	Osterparty Kassel,26.3.2000	BAB Kontrolle A 5	BAB Kontrolle Bad Homburg4./5.3.2000
		TH	TH	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE
Land		TH	TH	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE
Techno-Bezug		ja	ja				ja	ja		nein	nein
3	Verkehrsüberwachung 'Drogenfahrten'										
3.1	Kontrollierte Fahrzeuge		574	33	88	131	62	35	42	299	299
3.2	Kontrollierte Personen		1475	67	205	277	112	69	115	512	512
3.4	Anzeigen nach § 24a StVG	77	34	17	9	5	5	5	31	13	13
3.5	Anzeigen nach § 316 StGB	0		3	50	41	29	14	1	14	
3.6	Anzeigen nach § 315c StGB	1									
3.7	Anzeigen nach BTMG	165	51	10	28	20	16	8	15	34	24
	Anmerkung: Erfassungskriterien differieren										
4	Berichte an Straßenverkehrsbehörden wegen Mitführen von Drogen bzw. Drogen-einwirkung beim Führen eines Fahrzeugs		34	26	65	48	48	25	38	45	
5	Festgestellte Alkoholfahrten	3		2	4	4	2			7	10
5.1	§ 24a StVG	1			1	2				4	3
5.2	§ 316 StGB	2		2	3	2	2			3	7
6.3	§ 315c StGB										

Drogenarten - Häufigkeit

Veranstaltung	Love Parade 01	Time Warp 01	Time Warp 02	Liberty One, 19./20.08.00	Liberty One, 19./20.08.01	RAV-Parade Ravensburg 09./10.6.01	Sonnemonsterne 02	Fasching 02	Rock am Ring 02	Guru-Guru 23.07.00	Guru-Guru 13.-15.7.01	Guru-Guru 15.-28.07.02	Tunnelrave Frankfurt 11.8.00	Rock am Ring 00	Techno-Konzert Ludwigshafen 28.5.00	Osterparty Kassel,26.3.00	BAB Kontrolle A 5	BAB Kontrolle Bad Homburg4./5.3.2000	Gesamt
Land	HE	HE	HE	BW	BW	BW	TH	HH	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	HE	
Techno-Bezug		ja	ja	ja	ja	ja	ja						ja	ja	ja	ja	nein	nein	
Opiate		2	2	5	7	1	2		1			3	3	1	1		4		32
Cocain	1	24	20	1	11	4	0		1	3	4	3	11	1	5	1	6	1	97
Amphetamine	21	88	35	11	43	14	16	1	2	3	14	4	14	2	12	14	8	1	303
Cannabis	11	72	49	85	120	69	16	6	15	16	45	40	19	15	14	3	12	3	610
Land	BB	BW	BW																
Techno-Bezug																			
Opiate	2	207	205																
Cocain	6	84	113																
Amphetamine	17	189	355																
Cannabis	124	939	1467																

Dunkelfelduntersuchung

Über die tatsächliche Häufigkeitsrate von Drogen im Straßenverkehr ist mit Ausnahme einer Studie aus 1996 zum „Medikamenten- und Drogennachweis bei verkehrsauffälligen Fahrern“¹ wenig bekannt, wobei Experten von einem beachtlichen Dunkelfeld ausgehen. Die Angaben der Unfallstatistik sind zur Klärung der Frage nach der Häufigkeit von Auftreten und Risikopotential von Drogen im Straßenverkehr nach neueren Aussagen² nicht aussagekräftig. Zum einen ist der Anstieg der registrierten Drogenunfälle in den letzten Jahren vor allem auf eine erhöhte polizeiliche Sensibilisierung und damit verstärkten Überwachungsaktivitäten zurückzuführen, zum anderen fehlen zuverlässige Schätzungen der Häufigkeit von unfallfreien Drogenfahrten, die im Vergleich zu den drogenbedingten Verkehrsunfällen eine Abschätzung des drogenbedingten Unfallrisikos erst ermöglichen würden. Nach der Roadside-Survey-Studie³ zeigt sich jedoch übereinstimmend, dass Cannabiskonsum etwa vergleichbar häufig wie hohe Alkoholisierungen ab 0,5 ‰ auftritt und es damit zur zweitwichtigsten Droge noch vor Amphetamin und Kokain geworden ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Untersuchung von Vollrath⁴ nach denen Fahrten von Drogenkonsumenten wesentlich häufiger vorkommen sollen als Fahrten von Alkoholkonsumenten. Dies wird damit begründet, dass insbesondere Cannabis und Amphetamine subjektiv als wesentlich weniger verkehrsgefährdend beurteilt werden und zudem das Risiko von der Polizei entdeckt zu werden, als außerordentlich gering eingeschätzt wird.

An dieser Stelle sind zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2002 und vom 08. Juli 2002 von besonderer Bedeutung. Insbesondere stellt das Bundesverfassungsgericht darin klar, dass die Fahrtüchtigkeit eines Kraftfahrzeugführers im akuten Haschischrausch und während der Dauer einer mehrstündigen Abklingphase aufgehoben ist.

¹ Krüger H-P, Medikamenten und Drogennachweis bei verkehrsauffälligen Fahrern, Roadside-Survey Bremerhaven, 1996

² Blutalkohol 39/2002, S. 32

³ a.a.O. Krüger

⁴ Vollrath, M., Fahrten unter Drogeneinfluss -Einflussfaktoren und Gefährdungspotential, 2001, Bremerhaven, Wirtschaftsverlag NW

Dunkelfeldstudien

1. Untersuchung 1990 des Instituts für Rechtsmedizin Heidelberg

Im Jahr 1990 untersuchte das Institut für Rechtsmedizin Heidelberg 1000 von der Polizei zur BAK-Bestimmung in Auftrag gegebene Blutproben auf Cannabiserückstände (Karrer B., Inauguraldissertation, Immunologischer Nachweis und Häufigkeit von Cannabinoiden im Blut von Straftätern nach polizeiliche angeordneter Blutprobe, Institut für Rechtsmedizin Heidelberg 1990). In 225 (21%) dieser Blutproben wurden Cannabinoide (Cannabis Stoffwechselprodukte) nachgewiesen.

2. Studie der Universität Rostock 1998/1999

D. Rentsch, V. Weirich und R. Wegener vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock berichten über die Analyse von 500 anonymisierten Blutproben von unter 25-jährigen Kraftfahrern, die im vorgenannten Zeitraum an einem Verkehrsunfall beteiligt waren und die wegen des Verdachts auf Trunkenheitsfahrt kontrolliert worden waren.

Zitat: „Der Anteil von insgesamt 18,4% drogen- bzw. benzodiazepinpositiver Befunde, die bei der Routinealkoholanalytik - naturgemäß - nicht erkannt werden, spricht für sich. Das Dunkelfeld beträgt hier nahezu 100%.

3. Untersuchung des Instituts für forensische Toxikologie der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt am Main

S.W. Toennes und G.F. Kauert vom Institut für forensische Toxikologie der JWG Universität Frankfurt/Main haben über einen Zeitraum von 19 Monaten 2461 Blutproben, die im Zusammenhang mit Straßenverkehrsdelikten und 694 Blutproben, die bei Gewalt- bzw. Diebstahlsdelikten entnommen wurden, auf Medikamente und Drogen untersucht. Dabei wurden in 537 Proben (17%) Anhaltspunkte für einen Kokainkonsum (8% der Verkehrsdelikte und 54% der Gewalt- bzw. Diebstahlsdelikte) gefunden. 182 dieser Proben wiesen zusätzlich auch Ethanolanteile auf (28% der Verkehrsdelikte und 40% der Eigentums- und Gewaltdelikte).

4. **Studie der Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes**

Anlässlich einer vom Institut für Rechtsmedizin des Saarlandes im Auftrag der bast durchgeführten Untersuchung 660 Blutproben von verkehrsauffälligen Fahrern wurden in 14% Drogen und/oder Medikamente nachgewiesen. 10% davon enthielten zusätzlich Hinweise auf Alkohol. In den übrigen Blutproben wurde nur Alkohol nachgewiesen.

5. **Bundesanstalt für Straßenwesen (bast) Info 4/02**

Anlässlich stichprobenhafter Untersuchungen von Blutproben kommt die bast zu dem Ergebnis „dass Fahrten mit illegalen Drogen ebenso häufig wie Alkoholfahrten über 0,5 Promille vorkommen. Bei einem hohen Anteil der drogenbeeinflussten Fahrzeugführer lag zusätzlich auch noch eine Alkoholisierung vor. Neben diesem Mischkonsum wurde auch häufig die Kombination verschiedener Drogen untereinander festgestellt. Für Amphetamin und Ecstasy in hoher Konzentration sowie für Alkohol ließ sich eine deutliche Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit nachweisen. Eine besondere Gefährdung geht von der Kombination einer Droge mit Alkohol und von der Kombination zweier Drogen miteinander und zusätzlichem Alkoholkonsum aus. Gerade diese Kombinationen ließen sich sehr häufig bei den untersuchten Fahrern feststellen.“

6. **Gemeinsames Forschungsprojekt „Drogen im Straßenverkehr“ des Instituts für Rechtsmediziner der Universität Magdeburg und der Polizei Sachsen-Anhalt**

Gemeinsam mit der Polizei haben Wissenschaftler bei Aktionen vor Diskotheken Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen - auf freiwilliger und anonymer Basis - auf Drogenkonsum getestet. Von den insgesamt 2757 angesprochenen Diskothekenbesuchern erklärte sich etwa ein viertel mit einer anonymisierten Blutprobe einverstanden. Im Ergebnis wurde in 34 Fällen eine Alkoholkonzentration über 0,5 Promille und in 20 Fällen die Einnahme von Drogen (15 mal Cannabisprodukte) festgestellt. Fazit: Jeder 15. Disko-Fahrer unter Drogen oder Alkohol.

Land	Einsatzkonzeption	Zentrale Koordination der Maßnahmen	Qualifizierung des Personals
Baden-Württemberg	<p>„Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr“ ist ein wesentliches Landesziel für die Jahre 2002 / 2003</p> <p>Operative Einsatzmaßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug / Täglicher Dienst (AKV) • Kräfte der spezialisierten Verkehrsüberwachung <p>Keine Sondereinheit ausschließlich für das Thema „Drogenbekämpfung im Straßenverkehr“</p>	<p>Zielvereinbarungen IM – LPD (Kennzahlen) zur Steuerung im Hinblick auf das Landesziel</p> <p>Grds. keine zentrale Koordination operativer Maßnahmen</p> <p>Landesweite Koordination bei Veranstaltungen mit überregionalem Bezug durch örtlich zuständige Polizeidirektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • Mehrtägige Seminare für 276 Multiplikatoren • Ergänzung durch Computer-Based-Training auf CD-ROM <p><u>Wesentliche Erkenntnis bisheriger Schulungen:</u> Schulungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Erkennung der drogenbeeinflussten Verkehrsteilnahme“ bedürfen der zwingenden Verzahnung mit praktischen Elementen der Anwendung</p>
Bayern	<p>Operative Einsatzmaßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeidirektionen • örtliche Polizeiinspektionen • Verkehrsinspektionen <p>Ggf. Verstärkung durch Zusatzkräfte / geschlossene Einheiten [PP München: Fahndungsgruppe Drogen im Straßenverkehr]</p>	<p>Anlaß- und lageorientierte Steuerung erforderlichenfalls durch die PD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • Multipliktorenschulung (800) • Erfahrungsaustausch und Hospitationen, auch länderübergreifend
Berlin	<p>Operative Maßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtlichen Polizeivollzug / Polizeiabschnitt • Verkehrsdienste (VÜ) der PD • Zentraler Verkehrsdienst der Direktion Spezialaufgaben <p>Keine Sondereinheit ausschließlich für das Thema „Drogenbekämpfung im Straßenverkehr“</p>	<p>Zentrale Koordination und Steuerung durch PD bei stadtweiten bzw. länderübergreifenden Kontrollen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • Fortbildungs-Seminare Drogenerkennung (2500 Beschulte)
Brandenburg	<p>Operative Einsatzmaßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtlichen Polizeivollzug / Streifendienst • Einsatztrupps in der spez. Verkehrsüberwachung 	<p>Grds. Keine zentrale Koordination und Steuerung Mitwirkung bei länderübergreifenden Kontrollen im nord-ostdeutschen Verbund</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD (2-3 tages Seminar) • Fortbildung (i.d.R. 5-tägige Seminare)
Bremen	<p>Operative Maßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzeldienst • Schwerpunkteinsätze mit Kräften der Polizeidirektion Bereitschaftspolizei / Sondereinsatz 	<p>Koordination und Steuerung zentral (gem. Lagebild Alkohol und Drogen im Straßenverkehr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD und gD • Seminare Drogenerkennung (3-tägig)
Hamburg	<p>Operative Maßnahmen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug (Polizeikommissariat) • Verkehrsstaffeln (spezialisierte VÜ) • Bereitschaftspolizei <p>Intensivierung der operativen Maßnahmen ab 10/2002 durch Einsatzzug und Verkehrsstaffel einer PD im Zusammenwirken mit 2 Schwerpunkt-Polizeikommissariaten</p>	<p>Derzeit noch nicht</p> <p><u>Künftig:</u> Zentrale Koordination, Steuerung und Evaluierung des Drogenbekämpfungskonzepts auf Ebene der LED 4 bzw. der Polizeidirektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung von 60 Multiplikatoren in 1998; Geringer Erfolg wegen fehlender bzw. geringer Verzahnung mit Praxisanteilen • Ausbildung mD und gD; • Praktika für Absolventen FHÖV in der Bereitschaftspolizei <p>Neukonzeption der Qualifikation in Vorbereitung (wesentliches Element = Bildung von „Kompetenzteams“)</p>

Land	Einsatzkonzeption	Zentrale Koordination der Maßnahmen	Qualifizierung des Personals
Hessen	Operative Maßnahmen durch <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug • Fahndungsgruppen der Direktion Verkehrssicherheit mit überregionaler Zuständigkeit 	Ja, situativ bzw. anlassbezogen durch LPP, Polizeipräsidien und PD	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD und gD • Jährliche Fortbildung • Multiplikatorensystem • Hospitationen bei den Fahndungsgruppen
Niedersachsen	Operative Maßnahmen durch <ul style="list-style-type: none"> • Dienststellen der Polizeibehörden; lage- und veranstaltungsbezogen • Im Einzelfall: Zusatzkräfte der Bereitschaftspolizei Keine Sondereinheit ausschließlich für das Thema „Drogenbekämpfung im Straßenverkehr“	Keine zentrale Steuerung; Durchführungsverantwortung liegt bei jeweiligen Dienststellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung gD FHÖV • Dezentrale Beschulung des Einzeldienstes durch Moderatoren
NRW	Operative Maßnahmen durch <ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Polizeibehörden nach Lage • Verkehrsdienste • Anlassbezogene Teilnahme der Fachkommissariate Keine Sondereinheit ausschließlich für das Thema „Drogenbekämpfung im Straßenverkehr“	Keine landesweite Koordination und Steuerung; ggf. Koordination durch Bezirksregierung bei regional übergreifenden Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • Zentrale Fortbildung
Mecklenburg-Vorpommern	Maßnahmen der PD bzw. der Polizeiinspektionen <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug • Spezialkräfte TVÜ 	Grds. nicht; Ausnahme: länderübergreifende Verkehrskontrollen	3-tägige Seminare Fortbildung für den Einzeldienst
Rheinland-Pfalz	Thematik ist Bestandteil der Landesziele Maßnahmen der Polizeipräsidien nach eigener Lagebeurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug • Spezialkräfte TVÜ 	Grds. nicht; Ausnahme: länderübergreifende Verkehrskontrollen Informationsaustausch der Polizeipräsidien	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • 1-wöchige Multiplikatorenbeschulungen • Erfahrung: Handlungssicherheit erst durch praktische Fortbildung im Rahmen von Kontrollen
Saarland	Aktuell: Prinzip der abgestuften Spezialisierung <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzmaßnahmen schwerpunktmäßig durch <u>spezialisierte Kräfte</u> der Verkehrsüberwachung (Verkehrspolizeiinspektion + 2 Verkehrskommissariate; landesweite Zuständigkeit) • Einzelfallbezogen auch durch den Örtlichen Polizeivollzug / Streifendienst <u>Mittelfristiges Ziel:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Qualifikation auf den Täglichen Dienst 	Ja, auf Ebene der LPD	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung gD • Multiplikatoren-Beschulung (25) mit Fortbildung der „Fläche“ → unzureichendes Gesamtergebnis wegen zu geringer Verzahnung mit praktischen Handlungsanteilen in Kontrollen sowie mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Drogenortestmedien • Erkanntes Fortbildungsziel: Drogenerkennung bei Unfallaufnahme

Land	Einsatzkonzeption	Zentrale Koordination der Maßnahmen	Qualifizierung des Personals
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Polizeipräsidien bzw. der Polizeidirektionen • Einzelfallbezogen Teilnahme von K-Sb an Drogenkontrollen im Straßenverkehr 	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mD, gD • Allgemeine fachliche Fortbildung
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen überwiegend durch örtlichen Polizeivollzug / Streifendienst • Vereinzelt Spezialkräfte 	Grds. keine zentrale Koordination; vereinzelt Koordination auf Behördenebene	<ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Aus- und Fortbildung • Multiplikatorenlehrgänge an der FHÖV (Zielgruppe Streifendienst) • 2-tägige Seminare für Streifendienst
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der zuständigen Polizeiinspektionen gem. Lagebild, überwiegend durch ... • Speziell ausgebildete Kräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine landesweit gültigen Einsatzkonzepte • Koordination auf örtlicher Ebene durch jeweilige Polizeiinspektion 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung gD • Fortbildung Einzeldienst durch Multiplikatoren <p>Wirksamkeit theoretischer Unterweisung hängt entscheidend von Kombination mit Praxiserfahrungen ab</p>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzmaßnahmen der zuständigen örtlichen Polizeidienststellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Steuerung der Einsatzmaßnahmen durch zuständige Polizeidirektionen 	<ul style="list-style-type: none"> • 1-wöchiges Seminar Drogen im Straßenverkehr

Land	Spezielles Lagebild	Anmerkungen	Inhalte Lagebild
Baden-Württemberg	Lagebilder / Lageauswertung analog zum dreistufigen Verwaltungsaufbau auf folgenden Ebenen: <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Ebene • Örtliche Polizeidirektionen /-präsidien • Landespolizeidirektion (Reg.Bezirke) • Innenministerium 	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Auswertung auf örtlicher Ebene (Brennpunkterkennung und –bekämpfung) • Strategische Auswertung auf Ebene LPD und IM (mittel- und lagenfristige Ressourcensteuerung in der pol. Verkehrssicherheitsarbeit) • „Zentrale Informationsstelle“ bei LPD Karlsruhe (Sammlung, Bewertung und Steuerung von Informationen über szenetypische Veranstaltungen) • (länder)-übergreifender Informationsaustausch via Intranet • Ganzheitlicher integrativer Ansatz in Überwachung und Prävention (S und K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfalldaten aus Unfalldaten-Informationssystem (UDIS) • Gesonderte Überwachungsstatistik für Alkohol- und Drogendelikte im Straßenverkehr • Informationen über szenetypische Veranstaltungen (Bundesländer; europäisches Ausland - Frankreich) • Institutionalisierte Abstimmungsgespräche zwischen den Bereichen „Kriminalitätsbekämpfung“ und „Verkehrssicherheitsarbeit“ • Regionale Brennpunkte
Bayern	Ebenenspezifische Lagebilder auf den Ebenen <ul style="list-style-type: none"> • Polizei- / Verkehrsinspektion • Polizeidirektionen • Polizeipräsidien • Innenministerium 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2002 Lageauswertung auf elektronischer Basis • Auf Landesebene kein spezieller Veranstaltungskalender zu Techno-Veranstaltungen • Integrativer Ansatz bei Einsatzmaßnahmen (Drogendelikte im Straßenverkehr und sonstige Kriminalität) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfalldaten / insbes. VU unter Drogen • Folgenlose Drogenfahrten
Berlin	Ebenenspezifische Lagebilder auf Ebene <ul style="list-style-type: none"> • Landesschutzpolizeiamt • Polizeidirektionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotversuch „Bekämpfung der drogenbeeinflussten Verkehrsteilnahme“ in einer der 7 Polizeidirektionen ab 3/2002 • Monatliches Lagebild durch Referat Verkehrsdienst • Koordination und zentrale Steuerung des Landesschutzpolizeiamtes bei stadtweiten / länderübergreifenden Kontrollen 	Standardisierte Erhebung und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfalldaten • Daten zu folgenlosen Drogenfahrten • Ergebnisse der Blutuntersuchungen • Einsatzkalender • Zielgruppen • Verdachtsräume
Brandenburg	Kein spezielles Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ Ebenenspezifische Lagebilder auf Ebene <ul style="list-style-type: none"> • Örtlicher Polizeivollzug 	Landesweite Erfassung von Kerndaten (VU mit Drogeneinfluss; folgenlose Drogenfahrten)	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss • Folgenlose Drogenfahrten
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Lagebilderstellung zentral durch Verkehrsabteilung BP 3 • <u>Kein spezielles</u> Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Integrativer Ansatz</u>: Auswertung Lagebild Kriminalität und Lagebild Verkehr in monatlichen Steuerungssitzungen der PD- / PI-Leiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfalldaten: VU unter Einfluß von Alkohol / Drogen • Häufungspunkte und –linien ; überörtliche Disco-Verbindungslinien • Drogen-VU • Veranstaltungskalender
Hamburg	Ebenenspezifische Lagebilder Verkehr auf Ebene der <ul style="list-style-type: none"> • Landeseinsatzdirektion 4 (Verkehr) • Polizeidirektionen • Polizeikommissariate 	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit <u>kein spezielles</u> Lagebild Drogen im Straßenverkehr vorhanden; • Spezielles Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ befindet sich aktuell im Aufbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfalldaten; VU unter Alkohol-/ Drogeneinfluss • Folgenlose Drogenfahrten • Veranstaltungskalender • Zeitliche und örtliche Brennpunkte • Zielgruppen • Allg. Entwicklung Drogen

Land	Spezielles Lagebild	Anmerkungen	Inhalte Lagebild
Hessen	Kein einheitliches landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“, allerdings <ul style="list-style-type: none"> regionale Lagebilder einzelner PD tägliche Lagebilder einzelner Behörden Landesweites Unfalllagebild „Drogen im Straßenverkehr“ seit 1/2002 im Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1/2002 spezielle statistische Erfassung von Drogen-VU und folgenlosen Drogenfahrten in den 7 Flächenpräsidien Zusammenführung der Daten im Landespolizeipräsidium Informationssammel- und Steuerungsstelle (ISS) „Drogen im Straßenverkehr“ im Rahmen einer sicherheitskooperation Hessen / Baden-Württemberg –seit 7/2001 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten Kontrollaktivitäten Veranstaltungskalender
Niedersachsen	Kein einheitliches landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ Seit 1/2002 strukturierte Lagebilderfassung „Drogen im Straßenverkehr“ durch die Polizeibehörden <ul style="list-style-type: none"> örtliche / regionale Lagebilder 	Integrativer ganzheitlicher Ansatz bei Lagebilderstellung und Planung / Durchführung von Kontrollmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen PKS-Drogendelikte Ruaschgifttote Erfasste Erstkonsumenten Sicherstellungsmengen Rauschgift Veranstaltungskalender
NRW	Kein landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ <ul style="list-style-type: none"> Lagebilder auf Ebene der Polizeibehörden 	Integrativer Ansatz: Abstimmung von Kontrollen „Drogen im Straßenverkehr“ mit Fachkommissariaten (allgemeine Drogenkriminalität)	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten Daten zur Verkehrsüberwachung Veranstaltungskalender
Mecklenburg-Vorpommern	Kein landesweites einheitliches Lagebild <ul style="list-style-type: none"> Lagebilder auf Ebene der PD 	Veranstaltungskalender (Techno- und GOA-Parties); Großraumdiscotheken	Zentrale Erfassung von <ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten
Rheinland-Pfalz	Landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ im Aufbau <ul style="list-style-type: none"> dezentrale Lagebilder der Polizeipräsidien 	Integrativer Ansatz (Kombination von Maßnahmen der Verkehrsüberwachung und der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung)	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten Internetrecherche zu relevanten Veranstaltungen (Techno-, Goa-Party) und Ausweichverhalten der Zielgruppen
Saarland	Lagebild im Aufbau (DV-gestützt) <ul style="list-style-type: none"> bei der Landespolizeidirektion 	Zentrale Koordination und Steuerung aller Aktivitäten zur Drogenbekämpfung im Straßenverkehr auf Ebene der LPD Integrativer Ansatz (Kombination von Maßnahmen der Verkehrsüberwachung und der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung)	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss Folgenlose Drogenfahrten Veranstaltungskalender Einsatzgeschehen Forschungsergebnisse

Land	Spezielles Lagebild	Anmerkungen	Inhalte Lagebild
Sachsen	Kein landesweites einheitliches Lagebild	„Drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme“ ist Teilaspekt der RG-Kriminalität und Bestandteil des „Lagebild Rauschgift-kriminalität“	<ul style="list-style-type: none"> • Fallaufkommen Drogenfahrten • Anzahl positiver Drogenvortest <p>Spezieller Veranstaltungskalender „Techno“ wird zur Zeit nicht geführt</p>
Sachsen-Anhalt	Kein spezielles landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ vorhanden; Lagebilder auf den Ebenen <ul style="list-style-type: none"> • Polizeidirektionen • Polizeireviere • LKA 	„Drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme“ ist Bestandteil des Lagebildes Btm-Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss • Folgenlose Drogenfahrten • vereinzelt Veranstaltungskalender
Schleswig-Holstein	Ein spezielles landesweites Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ ist noch nicht realisiert; Teilaspekte sind abgebildet bei der Verkehrspolizeidirektion SH abgebildet im <ul style="list-style-type: none"> • Lagebild Autobahnen 		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss • Folgenlose Drogenfahrten
Thüringen	Ein zentrales Lagebild wird bisher nicht erstellt. Lagebilder auf Ebene <ul style="list-style-type: none"> • Polizeidirektionen • Örtlicher Polizeivollzug 	Drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme“ ist Bestandteil des Lagebildes Btm-Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss • Folgenlose Drogenfahrten

Drogenvortestgeräte

Ergebnis zu den bei den Polizeien der Länder verwendeten Drogenvortestgeräten
Länderumfrage der Freien und Hansestadt Hamburg vom 07.05.2002

	Testform Urin/ Speichel	Stoffanzeige	Reaktions- zeit	Ablesbar- keit	Lagerfähig- keit	Kosten je Test	Bundes- länder	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Drugwipe I	Alle Oberflächen , Haut, Schweiß	4 verschiede- ne Einzeltests Opiate Kokain Amphetamin Cannabis	1-3 Minuten	Verfär- bung auf Farbskala	> 1 Jahr	8,50 €	BW, BY, B, HH, HE, NS, NRW, RP, SL, SN, ST, TH	+ einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personal- aufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet, Schweißtests werden von Probanden eher akzeptiert als Urintests, - Deutliche Schwächen im THC-Nachweis, schlechte Ablesbarkeit (Farbskala), teils lange Reaktionszeit	HH ++ NS ++ SL - BY - SN +/-
Drugwipe II	Speichel, Schweiß	2-Fach- Kombitest Amphetamine Cannabis	w.o.	w.o.	w.o.	15 €	MV, ST Feldversuch in BW und HE	+ einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personal- aufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet, Schweißtests werden von Probanden eher akzeptiert als Urintests, - Deutliche Schwächen im THC-Nachweis, schlechte Ablesbarkeit (Farbskala), teils lange Reaktionszeit	HE-
Mahsan DO A 4	Urin	4-Fach- Kombitest Amphetamin Kokain Opiate Cannabis	3-8 Minuten	Anzeige durch Linien auf dem Proben- träger	ca. 1 Jahr	11 €	BW, BY, HH, HE, NS, NRW (Probe), MV, RP, SL, ST (vereinzt.), SH	+ schnelle Reaktionszeit, zuverlässig, relativ Kostengünstig, gute Akzeptanz - zeigt auch THC-Abbauprodukt Carbonsäure an, die von 24 a StVG nicht erfasst ist, Urintest vor Ort i.d.R. nicht möglich, wird z. T. von den Beamten als aufwendig und unangenehm empfunden	SH ++ SL ++ HE ++ BY, MV -
Dräger	Speichel, Schweiß	Opiate Kokain Amphetamin Cannabis	bis 10 Minuten	Display		ca. 4.000 €	Feldversuch in SN, ST Favorisiert von HB, BB	+ Auswertergebnis ausdrückbar - Teueres Gerät, Mitnahme des Probanden zum Testgerät erforderlich	

MD-Diagnostika	Urin	Einzeltests von Amphetamin Barbituraten Kokain Opiaten THC- Cannabis	3-8 Minuten	Teststreifen	>1 Jahr		MV	+ praktische Handhabung, gute Ablesbarkeit - Urintest vor Ort i.d.R. nicht möglich, wird z. T. von den Beamten als aufwendig und unangenehm empfunden	
INSTA/Check	Urin	Kombitest THC Opiate Kokain Amphetamin	3-8 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	keine Angabe	18 €	NRW	analog Mahsan; keine näheren Erkenntnisse vorhanden. Einsatz in NRW in den rechtsmedizinischen Instituten	